



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Ramona Storm AfD**
vom 23.04.2024

Millionen teure Maskenvernichtung in Bayern?

Während der Coronazeit wurden bundesweit rund 5,7 Mrd. Masken für insgesamt 5,9 Mrd. Euro angeschafft. Jetzt will der Bund 755 Mio. dieser Masken verbrennen, nachdem das Haltbarkeitsdatum abgelaufen ist. Die Kosten für die Vernichtung werden auf fast 7 Mio. Euro geschätzt.

www.tagesschau.de¹

www.bild.de²

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|--|---|
| 1.1 | Wurden auch im Freistaat bereits Masken, deren Haltbarkeitsdatum abgelaufen ist, vernichtet? | 3 |
| 1.2 | Wenn ja, wie viele waren das bisher? | 3 |
| 1.3 | Wenn ja, wie hoch waren die Kosten für die Vernichtung? | 3 |
| 2.1 | Plant der Freistaat weitere Vernichtungen von Masken, deren Haltbarkeitsdatum abgelaufen ist? | 3 |
| 2.2 | Wenn ja, wie viele sollen vernichtet werden? | 3 |
| 2.3 | Wenn ja, welche Kosten werden für die Vernichtung einkalkuliert? | 3 |
| 3.1 | Wie viele Masken wurden insgesamt während der Coronazeit im Freistaat beschafft? | 4 |
| 3.2 | Wie hoch war der Preis für die Gesamtzahl der eingekauften Masken? | 4 |
| 3.3 | Welchen Einkaufspreis hatte die Anzahl an Masken, die in der Vergangenheit vernichtet wurden bzw. jetzt noch zur Vernichtung anstehen? | 4 |

1 <https://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/masken-verbrennen-100.html>

2 <https://www.bild.de/politik/inland/masken-skandal-kostet-2024-halbe-milliarde-euro-661fbe67771f7821abc83da0>

4.1	Wurden Masken, bevor sie ihre Haltbarkeit verloren, an Arztpraxen, Krankenhäuser oder Behinderteneinrichtungen gespendet?	4
4.2	Wenn ja, wie viele waren das?	4
4.3	Wenn nein, warum nicht?	4
5.1	Wann wurden die ersten abgelaufenen Masken vernichtet?	4
5.2	Wie viele Masken sind noch im Freistaat verfügbar?	5
5.3	Wie rechtfertigt der Freistaat diese massive Verschwendung von Steuergeldern, die mit der Überbeschaffung und der jetzigen Vernichtung einhergehen?	5
6.1	Existieren noch immer Abnahmeverträge mit den Maskenherstellern?	5
6.2	Wenn ja, wie lange gelten sie noch?	5
6.3	Wenn ja, wie hoch ist die Menge der zugesicherten Maskenabnahmen?	5
7.1	Wo sollen die oben genannten Masken entsorgt werden?	5
7.2	Warum ist das so kostenintensiv?	5
7.3	Welche Schadstoffe sind in den Masken enthalten (bitte auflisten)?	6
8.1	Übernimmt der Freistaat die vom Bund geplante „zoll- und abfallrechtlich konforme energetische Verwertung“?	6
8.2	Wie sieht diese „zoll- und abfallrechtlich konforme energetische Verwertung“ genau aus?	6
	Hinweise des Landtagsamts	7

Antwort

des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention

vom 03.06.2024

- 1.1 Wurden auch im Freistaat bereits Masken, deren Haltbarkeitsdatum abgelaufen ist, vernichtet?**
- 1.2 Wenn ja, wie viele waren das bisher?**
- 1.3 Wenn ja, wie hoch waren die Kosten für die Vernichtung?**

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1.1 bis 1.3 gemeinsam beantwortet.

Für die Beantwortung wird auf die Antwort zur Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Dr. Helmut Kaltenhauser und Dr. Dominik Spitzer (FDP) vom 13.02.2023 „Umgang mit Coronaschutzmasken“ (Drs. 18/28870) verwiesen. Seitdem erfolgte noch im September 2023 eine Entsorgung von 1 Mio. Masken im Rahmen eines Reklamationsverfahrens auf Kosten des Lieferanten. Im Januar und Februar 2024 mussten wegen Einschränkungen bei der Schutzwirkung rd. 33 000 Masken vernichtet werden. Im März und April 2024 wurden aufgrund der Vorgaben des Bundesfinanzministeriums zur Sicherung der zollrechtlichen Nachweisführung rd. 1,9 Mio. Masken unter zollamtlicher Aufsicht thermisch verwertet.

Bislang erfolgte die Vernichtung über die Müllpresse im Pandemiezentrallager Bayern (PZB). Das beauftragte Entsorgungsunternehmen führte den Inhalt der Müllpresse (Verpackungsmüll, sonstiger Müll) dann der thermischen Verwertung zu. Ein Herausrechnen der Entsorgungskosten alleinig für die Schutzmasken ist nicht möglich. Seit März 2024 liefert das PZB zu entsorgende Artikel direkt an das Heizkraftwerk an, wofür bislang insgesamt rd. 3.300 Euro in Rechnung gestellt wurden.

- 2.1 Plant der Freistaat weitere Vernichtungen von Masken, deren Haltbarkeitsdatum abgelaufen ist?**
- 2.2 Wenn ja, wie viele sollen vernichtet werden?**
- 2.3 Wenn ja, welche Kosten werden für die Vernichtung einkalkuliert?**

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 2.1 bis 2.3 gemeinsam beantwortet.

Vor Ablauf des Haltbarkeitsdatums wird nach wie vor eine Vielzahl von Persönlicher Schutzausrüstung (PSA) – und damit auch Schutzmasken – Bedarfsträgern in Bayern, wie z. B. Kliniken, staatlichen Dienststellen, sozialen Einrichtungen etc., angeboten. Nicht abgenommene Masken, deren Haltbarkeitsdatum einerseits überschritten ist und bei denen durch die Bayerische Prüfstelle für Schutzgüter festgestellt wird, dass eine vollumfängliche Schutzwirkung nicht mehr gewährleistet ist, werden umgehend gesperrt und müssen – um einen Einsatz dieser nicht verkehrsfähigen bzw. nicht mehr

sicheren Artikel auszuschließen – entsorgt werden. Für die thermische Verwertung fallen im Heizkraftwerk Kosten pro Tonne von rd. 150 Euro an.

3.1 Wie viele Masken wurden insgesamt während der Coronazeit im Freistaat beschafft?

Für die Beantwortung wird auf die Antwort zur Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Franz Bergmüller und Andreas Winhart (AfD) vom 06.11.2023 „Das Schicksal der von der Staatsregierung beschafften Coronaschutzausrüstung, Impfstoffe etc.“ (Drs. 19/81) verwiesen.

3.2 Wie hoch war der Preis für die Gesamtzahl der eingekauften Masken?

Für die Beantwortung wird auf die Antwort zur Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD) vom 05.07.2022 „Coronaausgaben des Freistaates“ (Drs. 18/24311) verwiesen.

3.3 Welchen Einkaufspreis hatte die Anzahl an Masken, die in der Vergangenheit vernichtet wurden bzw. jetzt noch zur Vernichtung anstehen?

Vor dem Hintergrund von Rückläufern aus den dezentralen Lagern bei den Kreisverwaltungsbehörden sowie einer Vielzahl von Nachlieferungen aufgrund reklamierter Masken wäre eine Zuordnung der jeweiligen Artikel nur äußerst aufwendig durchführbar. Angesichts des damit verbundenen immensen Verwaltungsaufwandes wurde von einer solchen Erhebung Abstand genommen.

4.1 Wurden Masken, bevor sie ihre Haltbarkeit verloren, an Arztpraxen, Krankenhäuser oder Behinderteneinrichtungen gespendet?

4.2 Wenn ja, wie viele waren das?

4.3 Wenn nein, warum nicht?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 4.1 bis 4.3 gemeinsam beantwortet.

Für die Beantwortung wird auf die Antwort zur Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Dr. Helmut Kaltenhauser und Dr. Dominik Spitzer (FDP) vom 13.02.2023 „Umgang mit Coronaschutzmasken“ (Drs. 18/28870) verwiesen. Seit 2022 und insbesondere mit Einführung des rollierenden Systems wurde eine Vielzahl von PSA – und damit auch rd. 10,3 Mio. Schutzmasken – von Bedarfsträgern in Bayern, wie z. B. Kliniken, staatlichen Dienststellen, sozialen Einrichtungen etc., rechtzeitig vor Ablauf des Verwendungsdatums abgenommen.

5.1 Wann wurden die ersten abgelaufenen Masken vernichtet?

Siehe Antwort zu den Fragen 1.1 bis 1.3.

5.2 Wie viele Masken sind noch im Freistaat verfügbar?

Im PZB werden aktuell rd. 75 Mio. verwendbare Masken vorgehalten. Bei weiteren rd. 30 Mio. Masken sind noch Reklamationsverfahren anhängig bzw. mussten aus Sicherheitsgründen Sperrungen vorgenommen werden.

5.3 Wie rechtfertigt der Freistaat diese massive Verschwendung von Steuergeldern, die mit der Überbeschaffung und der jetzigen Vernichtung einhergehen?

Die Vorhaltung ausreichender Mengen an PSA und von medizinisch notwendigem Material für das medizinische und pflegerische Personal war und ist ein wesentlicher Baustein für die Bewältigung von pandemischen Krisensituationen. Die Coronapandemie hat nachdrücklich aufgezeigt, welche Gefahren für die Ausbreitung von Infektionen bestehen, wenn es an derartiger Ausrüstung mangelt, bzw. welchen lebensbedrohlichen Situationen insbesondere das medizinische und pflegerische Personal bei der Behandlung erkrankter Personen ausgesetzt wird. Gerade die Beschaffung von nicht im notwendigen Umfang vorhandener bzw. damals auch nicht kurzfristig am Weltmarkt erhältlicher PSA – im Besonderen partikelfiltrierende Halbmasken – war eine zentrale Herausforderung zu Beginn der Coronakrise.

Vor dem damaligen Hintergrund des unklaren weiteren Verlaufs der Pandemie sowie der Verfügbarkeit eines entsprechenden Impfstoffes waren staatlicherseits sämtliche Maßnahmen zur Unterstützung des Gesundheitssystems zu ergreifen – damit auch die Beschaffung und Vorhaltung von Schutzmasken.

6.1 Existieren noch immer Abnahmeverträge mit den Maskenherstellern?

6.2 Wenn ja, wie lange gelten sie noch?

6.3 Wenn ja, wie hoch ist die Menge der zugesicherten Maskenabnahmen?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 6.1 bis 6.3 gemeinsam beantwortet.

Es existieren keine Abnahmeverträge mit Maskenherstellern.

7.1 Wo sollen die oben genannten Masken entsorgt werden?

Siehe Antwort zu den Fragen 1.1 bis 1.3.

7.2 Warum ist das so kostenintensiv?

Die bisherigen Kosten für die Entsorgung sind äußerst gering. Das PZB wird auch bei etwaigen weiteren Entsorgungsmaßnahmen bemüht sein, die anfallenden Kosten so gering wie möglich zu halten.

7.3 Welche Schadstoffe sind in den Masken enthalten (bitte auflisten)?

Gemäß den europäischen Regelungen der Verordnung (EU) 2016/425 haben Hersteller bei PSA – unter Einbeziehung eines Notified Body – ein Konformitätsbewertungsverfahren bezüglich der Durchführung der EU-Baumusterprüfung sowie regelmäßige Fertigungskontrollen durchzuführen. Darüber hinaus liegen keine Informationen vor.

8.1 Übernimmt der Freistaat die vom Bund geplante „zoll- und abfallrechtlich konforme energetische Verwertung“?

8.2 Wie sieht diese „zoll- und abfallrechtlich konforme energetische Verwertung“ genau aus?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 8.1 und 8.2 gemeinsam beantwortet.

Sowohl die vom Bund den Ländern zur Verfügung gestellte PSA als auch von den Ländern selbst beschaffte PSA wurde ausschließlich zur Bekämpfung der Coronapandemie beschafft. Auf Basis verschiedener Beschlüsse der Europäischen Kommission unterlagen diese Beschaffungen größtenteils temporären zoll- und steuerrechtlichen Einfuhrabgabenbefreiungen.

Für die Endverwendung bzw. thermische Verwertung sind daher teils spezielle zollrechtliche Regularien zu beachten, insbesondere die vorherige Antragstellung bei den örtlich zuständigen Hauptzollämtern, eine entsprechende Bilddokumentation sowie die Vorhaltung von Rückstellmustern. Zudem müssen die zuständigen Zollbehörden die Möglichkeit erhalten, an den jeweiligen Verwertungen teilzunehmen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.